

Beiträge Kateche- tikausbildung

Kreisschreiben Nr. 1 / 2014 des Synodalrates betreffend Beiträge an die Katechetikausbildung.

Luzern, 18. Februar 2014

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Synode hat am 22. Mai 2013 der Vereinbarung zwischen der Kantonalkirche und der Reformierten Kirche Kanton Zürich betreffend Ausbildung von Katechetinnen und Katecheten aus dem Kanton Luzern zugestimmt. Dies ermöglicht die Ausbildung von angehenden Katechetinnen und Katecheten aus dem Kanton Luzern im Rahmen der Katechetik-Ausbildung der Landeskirche Zürich, nachdem die Reformierten Kirchen der Zentralschweiz beschlossen haben, auf einen eigenen Katechetik-Ausbildungsgang zu verzichten.

Nicht Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Frage, welche Beiträge die Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung in Zürich von der Kantonalkirche oder der Kirchgemeinde erhalten. Diesbezüglich können wir Sie wie folgt informieren:

1. Die Kurskosten für die gesamte Katechetikausbildung (im Minimum 2,5 Jahre) in Zürich betragen derzeit pro Teilnehmer oder Teilnehmerin für die vollständige Ausbildung Primarstufe Fr. 5'970.00. Wird die Ausbildung nur für die Unter- oder Mittelstufe absolviert, kostet sie Fr. 4'170.00.
2. Der Synodalrat hat beschlossen, dass die Kantonalkirche die Kosten für diese Katechetikausbildung übernimmt (unter Beteiligung der Kirchgemeinden, vgl. Ziff. 7. nachfolgend).

Die Beiträge sind jedes Jahr über das Budget von der Synode zu bewilligen.

3. Die Kantonalkirche beteiligt sich nicht an den Reisekosten und weiteren Spesen.
4. Im Falle des Abbruchs der Ausbildung oder bei Verzicht auf die vorgesehenen Prüfungen ist der Beitrag zurückzuerstatten.

Kündigt die Kursabsolventin oder der Kursabsolvent das Arbeitsverhältnis mit der Kirchgemeinde vor Ablauf von zwei Jahren seit Abschluss der Ausbildung, so ist der Beitrag anteilmässig, d.h. im Verhältnis der vergangenen Dienstzeit zur vorgesehenen zweijährigen Dienstzeit, zurückzuzahlen.

5. Das Gesuch ist rechtzeitig vor Ausbildungsbeginn dem Synodalrat einzureichen. Die erforderlichen Unterlagen, insbesondere das Ausbildungsprogramm und eine Zusammenstellung der Kurskosten, sind beizulegen. Weiter ist eine Empfehlung einer Kirchgemeinde vorzulegen, die die Kursabsolventin oder den Kursabsolventen anstellen wird oder angestellt hat.

Die Kantonalkirche wird veranlassen, dass die Rechnungen der Reformierten Kirche Kanton Zürich für die einzelnen Kursmodule direkt an sie zugestellt werden.

6. Die Kantonalkirche schliesst mit der Kursabsolventin oder dem Kursabsolventen eine entsprechende Beitragsvereinbarung ab.

7. Der Synodalrat geht davon aus, dass die betroffene Kirchgemeinde die Hälfte der Ausbildungskosten übernimmt. Sie wird jeweils mit der Kirchgemeinde eine entsprechende Vereinbarung treffen.
8. Die Rekrutierung und der Einsatz der Kursabsolventinnen und Kursabsolventen ist Sache der Kirchgemeinden.
9. Diese Regelung gilt für nach dem 1. März 2014 eingereichte Gesuche. Vorher eingereichte Gesuche werden vom Synodalrat individuell beurteilt.

Wir bitten Sie, die vorstehenden Ausführungen zu berücksichtigen. Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Namens des Synodalrates
der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern

David A. Weiss
Synodalratspräsident

Peter Möri
Synodalsekretär